

Becherbach: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 09.09.2024

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Generelle Kategorien:						
A		A. Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend. Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Keine Bordsteinrampen in Entwässerungsrinnen und über Straßenabläufen. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		B. Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion. Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet		
C	Generelle Kategorien, die die Gefährdung spezifizieren und jeder Maßnahme zugeordnet werden	C. Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen. Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Nutzung von Freiflächen als temporäres Retentionsvolumen.		
D		D. Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Großbach, Limbach, Bärenbach, Meckenbach); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Verfolgen von Wettervorhersagen und Hochwassermeldungen.		
E		E. Erosion	Bei Starkregen kann Oberflächenabfluss oder Hangwasser aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führen und in die Siedlungen transportieren. Der Boden wird von landwirtschaftlichen Flächen abgetragen und durch den oberirdischen Abfluss verringert sich die Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.		

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Allgemeine Hinweise:						
[0.1]	Durch Starkregen gefährdete Zonen	<p>Oberflächenabfluss Kategorie A</p> <p>Flächeneinstau Kategorie C</p>	<p>In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen.</p> <p>Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastrophenereignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen) sowie Pfingstsonntag 2024.</p>	<p>Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen.</p> <p>Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD).</p> <p>Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.</p> <p>In die Bauleitplanung sollte aufgenommen werden, dass Flächen im Außenbereich, auf denen Starkregenabflussbahnen verlaufen, nicht versiegelt werden dürfen.</p>	<p>Information Bevölkerung: VG Kirner Land, Ortsgemeinden (Feuerwehr)</p> <p>Anordnung Evakuierung: KV Bad Kreuznach (Katastrophenschutz)</p> <p>Durchführung Evakuierung: VG Kirner Land (Feuerwehr)</p> <p>Bauleitplanung: VG Kirner Land</p>	<p>Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig</p> <p>Planung Evakuierungen: kurzfristig</p> <p>Übungen und Überprüfungen: laufend</p>
[0.2]	Pflege der Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege	Oberflächenabfluss Kategorie A	<p>Die oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer, mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen.</p> <p>Natürliche Gewässer können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen.</p> <p>Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der künstlichen Anlagen für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken.</p> <p>Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert.</p> <p>Die Bankette der Wirtschaftswege sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.</p>	<p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern unterscheidet sich nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung: Gewässer 1. Ordnung: Land, Gewässer 2. Ordnung: Landkreise, kreisfreie Städte und Gewässer 3. Ordnung: Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Städte. Bei Anlagen am Gewässer richtet sich die Unterhaltungspflicht nach dem Eigentum bzw. dem Betreiber der Anlage.</p> <p>Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Nach § 31 LWG sind die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderungen von Anlagen im Sinne des § 36 WHG, die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung oder weniger als 10 m von der Uferlinie eines Gewässers dritter Ordnung entfernt sind genehmigungspflichtig. Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet und in Gewässerrandstreifen ist die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (z.B. Schnittholz), verboten (§ 33 LWG).</p> <p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen insofern sie den wasserwirtschaftlichen Zweck behindern zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung kann dies in Gewässerpflegeplänen geregelt sein. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die wasserwirtschaftlichen Ziele ab. Neben der ökologischen Funktionsfähigkeit sind das auch die Sicherung eines ordnungsgemäßen Mittelwasserabflusses sowie die Erhaltung des Gewässerbetts und der Ufer.</p> <p>Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist.</p> <p>Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.</p>	<p>Gewässerunterhaltung natürlicher Gewässer: Gewässer 1. Ordnung: SGD Gewässer 2. Ordnung: Kreis Gewässer 3. Ordnung: VG</p> <p>Gewässerunterhaltung künstlicher Anlagen, Außengebietsentwässerung: OG</p> <p>Straßenentwässerung: OG</p> <p>Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: LBM / KV</p> <p>Wirtschaftswege: OG / Landwirte</p>	<p>Unterhaltung: laufend</p>
[0.3]	Erosionsschutz in der Landwirtschaft	<p>Oberflächenabfluss Kategorie A</p> <p>Erosion Kategorie E</p>	<p>Von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei Starkregen durch großen Oberflächenabfluss viel Schlamm und Geröll in die Gemeinden transportiert werden und große Schäden verursachen.</p>	<p>Im Rahmen des HSVK fand am 02.02.2023 ein Workshop zum Thema Erosionsschutz in der Landwirtschaft für alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen der sechs betrachteten Gemeinden statt. Ein Experte stellte mögliche Maßnahmen zur Erosionsminderung vor. Alle Landwirte sollten überprüfen, welche Maßnahmen zur Erosionsminderung sie selbst umsetzen können. Ggf. kann in Rücksprache mit der VG auch der Experte aus dem Workshop zur Beratung hinzugezogen werden.</p>	<p>Information, Unterstützung: VG/OG</p> <p>Umsetzung: Landwirte</p>	<p>mittelfristig, fortlaufend</p>

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.4]	Erosionsschutz und Wasserrückhalt im Forst	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion Kategorie E	In vielen Wäldern sind Wirtschaftswege und Gräben so angelegt, dass sie Niederschlagswasser zielgerichtet aus dem Wald hinaus talwärts ableiten. Bei Starkregenereignissen werden unterhalb liegende Gemeinden durch diesen Oberflächenabfluss und mitgeführtem erodierten Material gefährdet.	Zum Schutz der Gemeinden vor Oberflächenabfluss aus dem Wald bei Starkregen und vor dem Hintergrund des Klimawandels, sollte möglichst viel Niederschlagswasser im Wald zurückgehalten werden. Dies ist mit verschiedenen Maßnahmen möglich und wird bereits an vielen Stellen durch die Revierförster umgesetzt. Durch den Bau von Querabschlägen in Form von Furchen und Bodenwellen auf dem Wirtschaftsweg kann das Wasser im Wald verteilt werden. Doppelholzrinnen und Metallrinnen sind kaum wirksam, da sie sich zu schnell zusetzen. Die Querabschläge müssen regelmäßig unterhalten werden (ca. alle 2-3 Jahre). Ein Wasserrückhalt in der Fläche sollte an geeigneten Stellen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde geprüft werden. Durchlässe und Verrohrungen müssen regelmäßig unterhalten und gereinigt werden.	Information, Unterstützung: VG, OG Umsetzung: Förster	mittelfristig, fortlaufend
Konkrete Maßnahmen:						
[1]	Gassengraben	Überflutung Kategorie D	Der Gassengraben weist im Bereich vor der Mündung in den Großbach einen starken Bewuchs auf. Der Abfluss wird dadurch eingeschränkt und es kommt zu einem Rückstau entlang der Bebauung.	Der Gassengraben ist laufend zu unterhalten und der abflussmindernde Bewuchs zu entfernen (siehe allg. Hinweis [0.2]).	Ortsgemeinde Becherbach / Verbandsgemeinde Kirner Land Die Maßnahmen sind vorab mit der KV Bad Kreuznach und der SGD Nord abzustimmen.	Unterhaltung: laufend
[2]	Kabelführung im Bereich der Brücke	Oberflächenabfluss Kategorie A Tiefenerosion	Im Bereich der Fußgängerbrücke kreuzt ein Stromkabel den Großbach. Der obere Teil des Schutzrohres des Kabels liegt offen auf der unbefestigten Gewässersohle. Es ist davon auszugehen, dass die Überdeckung des Kabels durch Tiefenerosion abgetragen wurde. Leitungen, die ein Gewässer kreuzen, dürfen nicht offen auf der Sohle liegen. Durch Treibgut können die Leitungen beschädigt werden und infolgedessen zu einer Gefährdung von Mensch und Natur führen.	Die Leitung wurde mittlerweile fachtechnisch verlegt.	Veränderung Leitungsverlauf: Westnetz	erledigt
[3]	Straße "Sachsenhausen" und Schulstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Straße "Sachsenhausen" und die Schulstraße sind bei einem Starkregenereignis wasserführend. Alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten, Zugängen zum Gebäude oder Garagen sind gefährdet.	Alle Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können. Grundsätzlich sollten alle Anlieger in der Straße "Sachsenhausen" und in der Schulstraße ihre Grundstücke auf mögliche Gefährdungen überprüfen.	Information der Anlieger: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig
[4]	Bergstraße Haus Nr. 1 und Straße "Sachsenhausen" Haus Nr. 12a	Hangwasser Kategorie B	Zwischen den Grundstücken in der Bergstraße Haus Nr. 1 und in der Straße "Sachsenhausen" Haus Nr. 12a befindet sich eine Geländesenke, die Hangwasser mit sich führt. Das Hangwasser gefährdet die Gebäude. Den Anliegern ist die Gefährdung bekannt. Es wurden bereits oberhalb Lenkungsmaßnahmen umgesetzt. Diese sind allerdings verbesserungsbedürftig.	Die Lenkungsmaßnahmen oberhalb der Gebäude sollten optimiert werden. Dabei sollte das Hangwasser gezielt auf dem Grundstück in der Straße "Sachsenhausen" Haus Nr. 12a östlich am Gebäude vorbeigeführt werden. Im Bestand befindet sich in diesem Bereich eine gepflasterte Fläche, die an der Garage vorbei auf die Straße "Sachsenhausen" führt. Die Eigentümer beider Grundstücke sollten die Maßnahmen in Zusammenarbeit umsetzen.	Information der Anlieger: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig
[5]	Straße "Im Rödel" Haus Nr. 23	Oberflächenabfluss Kategorie A	Das Grundstück in der Straße "Im Rödel" Haus Nr. 23 weist eine steile Zufahrt auf. Diese führt das Oberflächenwasser auf die Straße "Im Rödel". Einlaufgitter zur Grundstücksentwässerung am Fuß der Zufahrt sind nicht vorhanden. Die Zufahrt des Grundstücks wurde mit einer Schotterschicht befestigt. Bei Regenereignissen gelangen Teile des Schotters mit dem Oberflächenabfluss auf die Straße.	Eine Grundstücksentwässerung ist nach den geltenden technischen Regeln zu errichten, eine Entwässerung auf eine öffentliche Straße ist nicht zulässig. Die Grundstücksentwässerung muss nicht auf einen Katastrophenregen dimensioniert werden.	Information des Anliegers: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Bauliche Maßnahme: Eigentümer	Information: kurzfristig Maßnahme: kurzfristig
[6]	Straße "Im Rödel" Haus Nr. 17 und Haus Nr. 19	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Gebäude in der Straße "Im Rödel" Haus Nr. 17 und Haus Nr. 19 wurden am Fuße eines Hanges errichtet. Durch den Hang verläuft ein Wirtschaftsweg, der das Hangwasser bündelt. Der entstehende Oberflächenabfluss kann die Häuser beeinträchtigen. Die Gebäude sind rückwärtig nicht geschützt. Die Terrassen mit Zugängen zum Gebäude wurden ebenerdig hergestellt. Über die Grundstücke gelangt der Oberflächenabfluss auf die Straße "Im Rödel" und gefährdet weitere Unterlieger.	Alle Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können. Zum Schutz der Anlieger in der Straße "Im Rödel" Haus Nr. 17, Haus Nr. 19 und den weiteren Unterliegern sollte ein Notabflussweg angelegt werden. Für den Notabflussweg wird der Oberflächenabfluss auf dem Wirtschaftsweg auf Höhe zwischen den Grundstücken in der Straße "Im Rödel" Haus Nr. 17 und Haus Nr. 19 (Kurve) umgelenkt und kontrolliert zwischen den Häusern hindurch und anschließend auf die Straße geführt. Zum Schutz der Unterlieger wird der Notabflussweg über die Straße und nordwestlich des Gebäudes in der Straße "Im Rödel" Haus Nr. 22 vorbei in den Großbach geführt.	Information der Anlieger: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer Notabflussweg: Ortsgemeinde und Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig Notabflussweg: mittelfristig

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[7]	Straße "Im Rödel"	Überflutung Kategorie D	In der Straße "Im Rödel" befand sich zum Zeitpunkt der Ortsbegehung (23.07.2021) eine provisorische Brücke (Gerüstteile aus Holz) über den Großbach. Nicht genehmigte Bauten über einem Gewässer sind illegal. Aufgrund fehlender seitlicher Widerlager kann die Gerüstteile bei einem starken Hochwasser von der Strömung mitgerissen werden und bei nachfolgenden Brückenbauwerken zu Verkläusungen führen.	Die provisorische Brücke ist durch den Eigentümer zu entfernen. Der Eigentümer sollte ebenfalls über die Gefährdung der Unterlieger durch ein solches Bauwerk aufgeklärt werden. Von der Gemeinde sollten alle Eigentümer, die private Anlagen am Gewässer errichtet haben oder Schnittholz unmittelbar am Gewässer lagern, darüber informiert werden, dass dies genehmigungspflichtig bzw. verboten ist (siehe allg. Hinweis [0.2]).	Information Eigentümer: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Entfernung Einbauten: Eigentümer	kurzfristig
[8] + [9]	Straße "Im Rödel" Haus Nr. 10, 12, 12a, 14, 16 und 18	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Anwesen in der Straße "Im Rödel" Haus Nr. 10, 12, 12a, 14, 16 und 18 sind durch Oberflächenabfluss von der Straße "Im Rödel" und durch Hochwasser des Großbachs gefährdet. Die Anwesen weisen alle tiefliegende Zugänge zum Gebäude oder zum Grundstück auf.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und Kategorie D) vornehmen können. Um die betroffenen Anlieger vor Überschwemmungen aus dem Großbach zu schützen sind zwei gemeinschaftliche Maßnahmen möglich: Eine mögliche Maßnahme ist die Errichtung einer kleinen Verwallung zum Großbach hin. Diese Maßnahme muss von allen betroffenen Anliegern gemeinsam umgesetzt werden und ist genehmigungspflichtig. Eine weitere mögliche Maßnahme ist die Umsetzung einer Renaturierung auf der Fläche westlich des Großbachs zwischen L 182 und der Straße "Im Rödel" Häuser Nr. 2 - 16. Zudem kann die Gefährdung durch Starkregen durch Maßnahme [6] verbessert werden.	Information der Anlieger und Renaturierung: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Eigenvorsorge, Verwallung: Eigentümer	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig Verwallung, Renaturierung: mittelfristig
[10]	Mischwasserkanal zwischen der Verlängerung der Straße "Am Breitenweg" und der alten Kläranlage	Flächeneinstau Kategorie C	Bei der Ortsbegehung haben Bürger berichtet, dass bei stärkeren Regenereignissen auf den landwirtschaftlichen Flächen südöstlich der alten Kläranlagen aus den Schächten des Mischwasserkanals Fontänen aufsteigen. Wenn Fontänen aus den Wartungsschächten aufsteigen, ist das Kanalnetz oder Teile davon überlastet. Durch die Überlastung entsteht ein großer Druck in der Leitung (Druckleitung), der über Öffnungen (z.B. Wartungsschächte) entweicht.	Eine Überlastung des Kanalnetzes ist bei Starkregenereignissen normal. Das Kanalnetz ist nicht auf ein solches Regenereignis dimensioniert. Bei größeren Regenereignissen kommt es zu Druckabfluss und einen Rückstau über die Schächte über die Geländeoberkante. Der Wasseraustritt aus dem Kanalnetz stellt keine Gefährdung dar, da er nur auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgt und somit ist keine Maßnahme erforderlich.	./.	./.
[11]	Lagerung von Gegenständen am Großbach	Überflutung Kategorie D	Entlang des Großbachs wurden private Brücken und Gartenhäuser errichtet und es wird Schnittholz gelagert.	Alle Anlieger am Gewässer müssen darauf hingewiesen werden, dass die Lagerung von losen Gegenständen (z.B. Schnittholz, Gartengeräte, Gartenstühle) im Gewässerrandstreifen untersagt ist und Einbauten im 10-m Streifen beidseitig eines Gewässers genehmigungspflichtig sind (siehe allg. Hinweis [0.2]). Die Anlieger sollten ebenfalls über die Gefährdung der Unterlieger durch falsche Lagerung aufgeklärt werden. Gelagerte Materialien und ungenehmigte Einbauten am Großbach sind von den Eigentümern zu entfernen.	Informieren der Anlieger: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Räumen und Rückbau: Eigentümer	Information: kurzfristig Rückbau: kurzfristig
[12]	"Neue Straße"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Viele Gebäude in der "Neuen Straße" haben tiefliegende Einfahrten, Garagen und Lichtschächte und sind dadurch durch Oberflächenwasser besonders gefährdet. Insbesondere Haus Nr. 8 ist gefährdet, da gegenüber der tiefliegenden Garageneinfahrt ein Weg vom Hang aus kommend auf die "Neue Straße" mündet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können. Lichtschächte sollten höher gelegt oder mit Umrandungen (z.B. mit L-Profilen) geschützt werden.	Information der Anlieger: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig
[13]	Durchlass unter L182	Überflutung Kategorie D	Der Durchlass unter der L182 südwestlich der alten Kläranlage und der angeschlossene Graben weisen einen starken Bewuchs auf.	Durch den starken Bewuchs kann es zu einem Einstau bei einem Starkregenereignis kommen. Der Graben und der Durchlass sind regelmäßig zu unterhalten (siehe allg. Hinweis [0.2]).	Unterhaltung: LBM	laufend
[14]	Straße "Am Breitenweg"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Gebäude am südwestlichen Ortsrand können von schlammführendem Hangwasser betroffen sein. Die Straße "Am Breitenweg" ist bei einem Starkregenereignis wasserführend. Auch Schlamm und Geröll infolge von Erosion werden mitgeführt. Alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten, Zugängen zum Gebäude oder Garagen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können. Bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sollten erosionsmindernde Maßnahmen berücksichtigt werden, die Schlamm zurückhalten und den Wasserabfluss dämpfen. Es werden die im Rahmen der Informationsveranstaltung für Landwirte vorgeschlagenen Maßnahmen, wie z.B. Erosionsschutzstreifen, empfohlen.	Information der Anlieger: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Eigenvorsorge und Landwirtschaft: Eigentümer Erosionsmindernde Maßnahmen Landwirtschaft: Landwirte	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig Erosionsmindernde Maßnahmen Landwirtschaft: mittel- bis langfristig
[15]	Hauptstraße Haus Nr. 14 und 14a	Oberflächenabfluss Kategorie A	An der nordwestlichen Grundstücksgrenze der Anwesen in der Hauptstraße Haus Nr. 14 und 14a verläuft ein offener Flutgraben, der ab der Hauptstraße verrohrt ist. Der Zulauf zum Flutgraben wurde nach einer Überflutung der Anwesen über Lenkungsmaßnahmen (Bordstein quer über den Wirtschaftsweg) verbessert. Im Katastrophenfall sind die Anwesen weiterhin gefährdet.	Die betroffenen Anlieger sind sich der Gefahrensituation bewusst, da sie bereits bei einem stärkeren Regenereignis betroffen waren. Weitere Lenkungsmaßnahmen auf dem Grundstück sollten getroffen werden. Ziel ist es, den Oberflächenabfluss ab dem Wirtschaftsweg kontrolliert um das Wohngebäude zu lenken. Südwestlich des Wirtschaftsweges könnte laut Auskunft der Gemeinde langfristig ein Baugebiet entstehen. Im Bebauungsplan muss die Gefahrensituation aufgenommen werden und bei der Planung ist die Oberflächenabflussführung zu beachten.	Bebauungsplan, Information Bauherren: VG Kirner Land / Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer	Neubaugebiet: langfristig Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[16]	Großbach bachaufwärts der Ortslage, Hauptstraße, L374	Überflutung Kategorie D Renaturierung	Bei Starkregenereignissen im Oberlauf des Großbaches erhöht sich der Abfluss des Gewässers im Ort stark. Die Folge ist, dass das Gewässer über die Ufer tritt und angrenzende Anwesen gefährdet.	<p>Durch eine Renaturierung im Oberlauf kann der Abfluss des Großbaches in der Ortsgemeinde verringert werden. Über die Renaturierung kann zusätzlicher Retentionsraum im Oberlauf der Ortsgemeinde gewonnen werden und der ökologische Zustand des Gewässers wird gemäß EG-WRRL verbessert.</p> <p>In einer Vorplanungsstudie sollte geprüft werden, in welchen Bereichen südöstlich des Sportplatzes eine Renaturierung des Großbaches möglich ist. Denn der Kanal aus Otzweiler verläuft in diesem Bereich am Großbach entlang und es muss geprüft werden, wo eine Renaturierung umsetzbar ist oder, ob diese ggf. erst weiter südöstlich möglich ist.</p> <p>Da der Wasserkörper des Großbaches naturnah ist, liegt der Fokus der Renaturierung beim Schaffen von Auenflächen und deren Anbindung ans Gewässer. Das vorhandene Grünland kann tiefergelegt und die Uferböschung abgeflacht werden.</p> <p>Die Bäume und Sträucher am Bach müssen regelmäßig zurückgeschnitten werden, damit sie den Abflussquerschnitt nicht einengen. Die Renaturierungsfläche muss regelmäßig unterhalten werden.</p> <p>Oberhalb der Brücke sollte eine Treibsperrre errichtet werden, damit Treibgut nicht in den Ort gelangen kann.</p>	<p>Renaturierung und Treibgutsperre VG Kirner Land / Ortsgemeinde</p> <p>Die Maßnahmen sind vorab mit der KV Bad Kreuznach und der SGD Nord abzustimmen.</p>	mittelfristig
[17]	K72, Oberdorfstraße <u>49°44'19.1"N 7°29'37.6"E</u>	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Straßenentwässerung der K72 erfolgt im Bestand in den Weiher. Folglich wird Schlamm aus dem Außengebiet in den Weiher eingetragen.	<p>Um den ökologischen Zustand des Weihers nicht zu gefährden, muss das Entwässerungssystem der K72 überdacht werden.</p> <p>Das Erosionsmaterial aus dem Außengebiet kann in der Kurve bei 49°44'19.1"N 7°29'37.6"E reduziert werden. Dazu ist seitlich ein Einlaufbauwerk zu errichten, das den Oberflächenabfluss von der Straße in die seitlichen Flächen ableitet. Vor der Ableitung des Oberflächenwassers von der Straße ins Gelände kann in Abhängigkeit von der Verkehrsstärke eine Reinigung erforderlich werden.</p> <p>Es wird eine Vorplanungsstudie in Abstimmung mit dem LBM empfohlen.</p>	Vorplanungsstudie Straßenentwässerung: VG Kirner Land / Ortsgemeinde / LBM	mittelfristig
[18]	Außengebietsfläche "Vorn in den Kirchenäckern"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Das Außengebiet westlich von Becherbach wird über einen Graben entwässert. Der Graben verläuft in der Ortsgemeinde verrohrt, bevor er in den Großbach mündet. Aufgrund der Größe des Einzugsgebietes und der naturnahen Nutzung ist mit einem hohen Anfall von Treibgut zu rechnen.	In der Fläche "Vorn in der Kirchenäckern" sind zwei Treibgutsperren zu errichten. Die Lage der Treibgutsperren ist den Planunterlagen zu entnehmen.	Bau von Treibgutsperren: VG Kirner Land / Ortsgemeinde	mittelfristig
[19]	Wirtschaftsweg nordwestlich des Friedhofs	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der Wirtschaftsweg sammelt den Außengebietsabfluss und führt diesen gebündelt in die Ortsgemeinde.	Entlang des Weges sollten seitliche Abschlüge gemacht und die Bankette geschoben werden, damit der Oberflächenabfluss in den seitlichen Graben fließen kann.	Unterhaltung: VG Kirner Land / Ortsgemeinde	kurzfristig
[20]	Kreuzung Wirtschaftswege südöstlich des Friedhofs	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der Wirtschaftsweg sammelt den Außengebietsabfluss und führt diesen gebündelt in die Ortsgemeinde.	Entlang des Weges sollten seitliche Abschlüge gemacht und die Bankette geschoben werden, damit der Oberflächenabfluss in den seitlichen Graben fließen kann.	Unterhaltung: VG Kirner Land / Ortsgemeinde	kurzfristig
[21]	Hauptstraße Haus Nr. 82 und oberhalb liegendes Einzugsgebiet	Oberflächenabfluss Kategorie A	<p>Oberhalb des Grundstücks von Haus Nr. 82 in der Hauptstraße liegen ehemalige Fischteiche und es verläuft ein Bach durch die Teiche. Der Bach wird in einem Graben um das Grundstück geleitet. Der Graben ist stark zugewachsen.</p> <p>Aus dem oberhalb gelegenen Tal fließt viel Wasser aus dem Außengebiet zu. Die kann zum einen den Graben bei Starkregen überlasten und das Grundstück gefährden. Zum anderen fließt das Wasser auf die Hauptstraße und in den Großbach und erhöht somit die Gefährdung für Becherbach.</p>	<p>Der Bewuchs im Graben sollte zurückgeschnitten und der Graben regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.2]).</p> <p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.</p> <p>Um den Oberflächenabfluss durch Becherbach zu verringern, wurde oberhalb im Tal an zwei Stellen die Errichtung von Regenrückhaltebecken geprüft. Die ökonomische Effizienz der Maßnahmen konnte in einer vereinfachten Abschätzung nicht nachgewiesen werden. Grund dafür ist, dass das rückgehaltene Einzugsgebiet (110 ha) kaum Entlastung für den Großbach bringt und infolgedessen muss der Nutzenbarwert abgemindert werden. Auf Höhe des Rückhaltebeckens weist der Großbach ein Einzugsgebiet von rund 1.900 ha auf. Dadurch wird mit der Maßnahme nur 5,8 % des Oberflächenwassers rückgehalten. Die Maßnahme hat kaum Wirkung auf die Unterlieger und ist daher ökonomisch nicht effizient.</p> <p>Es sollte eine Treibgutsperre errichtet werden.</p> <p>Bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sollten erosionsmindernde Maßnahmen berücksichtigt werden, die Schlamm zurückhalten und den Wasserabfluss dämpfen. Es werden die im Rahmen der Informationsver-anstaltung für Landwirte vorgeschlagenen Maßnahmen, wie z.B. Erosionsschutzstreifen, empfohlen.</p>	<p>Information der Anlieger, Treibgutsperre, Unterhaltung: VG Kirner Land / Ortsgemeinde</p> <p>Eigenvorsorge: Eigentümer</p> <p>Die Maßnahmen sind vorab mit der KV Bad Kreuznach und der SGD Nord abzustimmen.</p> <p>Erosionsmindernde Maßnahmen Landwirtschaft: Landwirte</p>	<p>Information und Eigenvorsorge: kurzfristig</p> <p>Unterhaltung: laufend</p> <p>Treibgutsperre: mittelfristig</p> <p>Erosionsmindernde Maßnahmen Landwirtschaft: mittel- bis langfristig</p>